

Mitglieder der Verwaltung

<u>Name</u>	<u>Funktion</u>	<u>Anwesenheit</u>
Frau Wolf	Bürgermeisterin Geschäftsbereich II	zu allen TOP
Herr Brückner	Leiter Büro Oberbürgermeister	zu allen TOP
Frau Göbel	Fachbedienstete für das Finanzwesen	zu allen TOP
Herr Scheibner	Leiter Rechnungsprüfungsamt	zu allen TOP
Herr Sorger	Wirtschaftsförderer	zu allen TOP
Frau Weck	Pressesprecherin	zu allen TOP
Herr vom Hagen	Leiter Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung	öffentlicher Teil
Frau Fischer	Leiterin Kulturbetrieb	öffentlicher Teil
Herr Schäfer	Leiter Fachbereich Jugend/Soziales/Schulen/Sport	öffentlicher Teil
Frau Ullmann	Leiterin Fachbereich Ordnung und Sicherheit	öffentlicher Teil
Herr Gabriel	Leiter Fachgebiet Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	öffentlicher Teil

Weitere Sitzungsteilnehmer/Gäste:

von den Fraktionsgeschäftsstellen:

Frau Lorenz, CDU-Fraktion	zu allen TOP
Frau Pietschmann, FDP-Fraktion	zu allen TOP
Frau Koch, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion	zu allen TOP
<u>Vertreter der Presse</u>	öffentlicher Teil

Tagesordnung – öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.1. Tagesordnung
 - 1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 17. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen am 30.03.2021
 - 1.3. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 18. (Sonder-)Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen am 15.04.2021
 - 1.4. Beantwortung von Anfragen
 - 1.5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am 30.03.2021
 - 1.6. Informationen des Oberbürgermeisters
 - Vorstellung des neuen Geschäftsführers der Plauener Straßenbahn GmbH - Herr Karsten Treiber
2. **Beschlussfassung**
 - 2.1. Gesamtkonzept 900-jähriges Stadtjubiläum im Jahr 2022
Drucksachenummer: 0349/2021
 - Antrag der SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, **Reg. Nr. 215-21**
 - 2.2. Verwaltungsvereinbarung zur gemeinsamen Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Vogtlandkreis zwischen der Stadt Plauen und dem Landratsamt Vogtlandkreis
Drucksachenummer: 0356/2021
 - 2.3. Austritt der Stadt Plauen aus dem Zweckverband „Kulturraum Vogtland – Zwickau“ zum 01.01.2022
Drucksachenummer: 0362/2021
 - 2.4. Ersatz des Eigenanteiles der Stadt Plauen durch den Eigentümer des Grundstückes Alter Teich 11 in Plauen
Drucksachenummer: 0357/2021
 - 2.5. Ersatz des Eigenanteiles der Stadt Plauen durch den Eigentümer des Grundstückes Bleichstr. 15 in Plauen
Drucksachenummer: 0358/2021
3. Anfragen (§ 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

1. Eröffnung der Sitzung

Die 19. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen wird durch Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit von Bürgermeister Steffen Zenner in Vertretung des Oberbürgermeisters eröffnet und geleitet.

Mit Einverständnis des Stadtrates werden zur Mitunterzeichnung der Niederschrift über die heutige Sitzung Stadtrat Thomas Salzmann, CDU-Fraktion, und Stadtrat Eric Holtsche, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, bestellt.

1.1. Tagesordnung

keine Änderungen

1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 17. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen am 30.03.2021

Bürgermeister Steffen Zenner informiert, dass folgende Änderung von Stadträtin Petra Rank, Fraktion DIE LINKE, auf Seite 11 Abs. 5 übernommen wird:

Der Austritt aus dem Kulturraum ab 2022 sei nach Meinung der Fraktion DIE LINKE bei diesem Doppelhaushalt **nachvollziehbar** ~~wohl sinnvoll~~, allerdings sehe man mehr die Nachteile, die ein solcher Austritt evtl. für die Kulturvereine sowie das Mitspracherecht der Stadt Plauen bringen könnte.

Bürgermeister Zenner teilt mit, dass dem Wunsch von Stadträtin Diana Zierold, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, auf wörtliche Wiedergabe zum TOP 4.17 gemäß nachfolgender Begründung nicht entsprochen werden kann:

Zwar kann gemäß § 40 Abs.1 Satz 3 SächsGemO und nach § 26 Abs.3 der Geschäftsordnung jedes Mitglied verlangen, dass seine Erklärung oder sein Abstimmungsverhalten in der Niederschrift festgehalten wird, **die Aufnahme der Erklärung soll dabei aber in der Sitzung und nicht etwa noch nachträglich verlangt werden.**

Bürgermeister Steffen Zenner stellt die inhaltliche Richtigkeit der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 17. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen am 30.03.2021 fest.

1.3. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 18. (Sonder-)Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen am 15.04.2021

Bürgermeister Steffen Zenner stellt die inhaltliche Richtigkeit der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 18. (Sonder-)Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen am 15.04.2021 fest.

1.4. Beantwortung von Anfragen

keine offenen Anfragen aus der letzten Stadtratssitzung

1.5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am 30.03.2021

Der Stadtrat der Stadt Plauen hat die Höhergruppierung von Herrn Andreas Nickel mit Wirkung vom 01.04.2021 auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) beschlossen.

Der Stadtrat der Stadt Plauen hat die Einstellung und Eingruppierung von Herrn Eric Hering zum 01.05.2021 als Sachbearbeiter Systemtechnik/Verfahrensbetreuung im Geschäftsbereich I, Fachgebiet Informationstechnik beschlossen.

1.6. Informationen des Oberbürgermeisters

Bürgermeister Steffen Zenner zeigt sich erleichtert, dass die vom Theater und dem DGB organisierte Willensbekundung vor der Festhalle heute ruhig und friedlich und respektvoll verlaufen ist.

Bürgermeister Zenner erteilt nun Herrn Karsten Treiber das Wort.

Herr Treiber wird ab 01.07.2021 seine Tätigkeit als Geschäftsführer der Plauener Straßenbahn GmbH beginnen.

1.6.1. Vorstellung des neuen Geschäftsführers der Plauener Straßenbahn GmbH - Herr Karsten Treiber

Herr Karsten Treiber stellt sich vor.

Herr Treiber ist gebürtiger Plauener, ist seit 35 Jahren verheiratet, hat 4 Kinder und 3 Enkelkinder.

1981 hat Herr Treiber seine Lehrausbildung zum Mechaniker bei der Plauener Straßenbahn begonnen. Seither ist er bei für die Plauener Straßenbahn tätig. Zunächst in der Jugendbrigade und ab 1987 als Brigadier bei der Wartungs- und Kontrolldurchsicht. Danach folgte der Grundwehrdienst mit Ausbildung zum Militärkraftfahrer. Dies komme ihm in gewisser Weise zugute, da sich Herr Treiber auch in seiner neuen Funktion als Geschäftsführer vorgenommen hat, selbst Busse und Straßenbahnen im Unternehmen fahren möchte. Am heutigen Tage fand seine praktische Busfahr-Prüfung statt.

Ab 1989 hat Herr Treiber eine Ausbildung zum Straßenbahnfahrer absolviert. Nach baulicher und personellen Umstrukturierungen im Unternehmen in den 90er Jahren hat Herr Treiber die Fahr- und Dienstplanung zunächst für die Baustellenfahrpläne probeweise übernommen und im Anschluss diese Tätigkeit für insgesamt 10 Jahre ausgeführt.

In dieser Zeit hat Herr Treiber eine zweijährige Ausbildung zum Verkehrsfachwirt an der IHK Bayreuth abgeschlossen.

Daran anschließend studierte Herr Treiber Betriebswirtschaft und hat dieses berufsbegleitende Studium als Diplomkaufmann im Jahr 2000 abgeschlossen.

Im Jahr 2000 wurde ein Rechner gestütztes Betriebsleitsystem bei der Plauener Straßenbahn aufgebaut, wobei Herr Treiber als Projektleiter tätig war. Danach arbeitete er als Sachgebietsleiter Marketing und ab 2013 im Controlling und Vertrieb der Plauener Straßenbahn GmbH.

Ab Sommer 2019 war Herr Treiber Prokurist der Plauener Straßenbahn GmbH

Herr Treiber stellt sich seine zukünftige Tätigkeit als Geschäftsführer so vor, dass er nicht nur vom Schreibtisch aus agieren möchte. Um einen guten Kontakt zu halten und selbst Einblicke vor Ort zu bekommen, möchte er sowohl als Straßenbahn- und auch als Busfahrer arbeiten.

Herr Treiber bedankt sich an dieser Stelle für den Stadtratsbeschluss vom 17.11.2020, für den öffentlichen Dienstleistungsauftrag für die nächsten 22 Jahre Dies sei eine sehr gute Grundlage für die weitere Arbeit.

Zukünftig gäbe es noch einiges zu tun bezüglich der Digitalisierung, bei der weiteren Beschaffung von Niederflurfahrzeugen.

Herr Treiber freut sich von ganzem Herzen, dass er diese Aufgabe wahrnehmen kann und hofft weiterhin auf das Wohlwollen der Mitglieder des Stadtrates für die Plauener Straßenbahn.

Bürgermeister Zenner bedankt sich für die Vorstellung und wünscht Herrn Treiber alles Gute.

Gleichzeitig bedankt sich Bürgermeister Zenner bei der bisherigen Geschäftsführerin Frau Zeuner für die jahrelange gute Arbeit. Die offizielle Verabschiedung von Frau Zeuner erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

2. **Beschlussfassung**

2.1. **Gesamtkonzept 900-jähriges Stadtjubiläum im Jahr 2022 - Antrag SGI-Fraktion, Reg. Nr. 215-21** **Drucksachenummer: 0349/2021**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der heutigen Sitzung die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, **Reg. Nr. 215-21**, ausgereicht.

Bürgermeister Zenner erläutert kurz den Inhalt der Vorlage.

Herr Lucien Tunger, Firma LSD-LaserShowDesign, stellt anhand einer Präsentation seine Ideen für eine Laser-/Videoshow anlässlich der 900-Jahr-Feier vor.

Bürgermeister Zenner ergänzt, dass die vorgestellten Vorführungen über einen längeren Zeitraum im Jahr 2022 zu sehen sein werden.

Herr Tunger teilt abschließend mit, dass die gesamte Produktion/das komplette Showmaterial an die Stadt Plauen übergeben wird.

Stadtrat Lars Gruber, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, stellt den Antrag seiner Fraktion, **Reg. Nr. 215-21**, vor. Hauptschwerpunkte sind: mehr Bürgerbeteiligung, mehr Veranstaltungen für 14 – 30jährige, Einbindung der Stadtteile und Ortsteile in die Gesamtveranstaltungsplanung, Reduzierung der Kosten für die Laser- und Lichtshow.

Bürgermeister Zenner informiert, dass sich die Verwaltung die Vorschläge des Antrages der SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, Reg. Nr. 215-21, annimmt.

Man könne aber nicht versprechen, dass man die Lichtshow günstiger bekommt.

Bürgermeister Zenner trägt an dieser Stelle den Inhalt der Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag vor.

Stadträtin Juliane Pfeil, Vorsitzende der SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, befürwortet die Annahme des Antrages durch die Verwaltung. Trotzdem sei es notwendig, Kritik - speziell bezüglich der Bürgerbeteiligung - zuzulassen.

Stadträtin Pfeil fragt nach, ob es auch einen „Plan B“ gäbe, falls Corona bedingt das Fest nicht wie geplant durchgeführt werden kann. Eventuell wäre es sinnvoll, das Fest auch auf die Ortsteile und Stadtteile zu verteilen.

Stadträtin Pfeil fragt mit Hintergrund zur pandemischen Lage nach, ob in einer der nächsten Sitzungen durch Frau Göbel, Fachbedienstete für das Finanzwesen, aufgezeigt werden könne, wie viele von den veranschlagten Kosten schon im Voraus zum Tragen kommen bzw. was man einsparen könne, sollten Veranstaltungen nicht wie geplant stattfinden können.

Bürgermeister Zenner teilt mit, dass es derzeit keinen „Plan B“ gibt. Allerdings finden nicht alle Veranstaltungen in der Innenstadt statt, wie anhand des beiliegenden Veranstaltungsplanes erkennbar sei. Man geht momentan davon aus, dass Veranstaltungen auch mit Hygienekonzepten belegt werden, der Großteil der geplanten Veranstaltungen aber durchgeführt werden könne.

Frau Göbel, Fachbedienstete für das Finanzwesen, teilt mit, dass der Haushaltsplan für 2021/2022 zur Genehmigung bei der Rechtsaufsicht vorliegt.
Ein Teil der Aufwendungen für die 900-Jahr-Feier wurde nach der Beschlussfassung zum Haushalt in der Sonderstadtratssitzung am 15.04.2021 freigegeben.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Umsetzung des Gesamtkonzeptes anlässlich des 900-jährigen Stadtjubiläums im Jahr 2022 vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2021/2022 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 2 Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 19/21-1

Die Verwaltung nimmt sich des Antrages der SPD/Grüne/Initiative-Fraktion an.

2.2. Verwaltungsvereinbarung zur gemeinsamen Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Vogtlandkreis zwischen der Stadt Plauen und dem Landratsamt Vogtlandkreis
Drucksachenummer: 0356/2021

Herr Schäfer, Leiter Fachbereich Jugend/Soziales/Schulen/Sport, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Stadtrat Maik Schwarz, Fraktion DIE LINKE, spricht seine Anfrage aus dem Finanzausschuss bezüglich einer von der CDU-Landtagsfraktion verkündeten möglichen Erhöhung der Jugendpauschale für das Jahr 2022 an. Dies würde dazu führen, dass der Landkreis Mehreinnahmen hätte. Die Entlastung, die der Landkreis hierdurch erhält, sollte auch bei der Stadt Plauen ankommen.

Stadtrat Schwarz schlägt deshalb vor, die Verwaltungsvereinbarung mit dem Vogtlandkreis nur begrenzt auf das Jahr 2021 zu unterzeichnen.

Folgende Beschlussänderung wird hierzu vorgetragen:

Im Beschlussvorschlag soll das Jahr 2022 gestrichen werden. Für das Jahr 2022 wird die Vereinbarung nachverhandelt.

Bürgermeister Zenner teilt mit, dass diesbezüglich beim Landratsamt Vogtlandkreis angefragt wurde, ob sich die Jugendpauschale tatsächlich erhöhen würde. Schriftlich wurde mitgeteilt, dass beim Landratsamt Vogtlandkreis noch nicht bekannt sei, ob eine Erhöhung der Jugendpauschale stattfindet. Sollte es jedoch zu o. g. Erhöhung kommen, wäre das für die Verwaltungsvereinbarung unerheblich, da bei der Auszahlung nach dem Bruttoprinzip vorgegangen wird.

Diese Antwort des Landratsamtes Vogtlandkreis wurde durch Bürgermeister Zenner allen Fraktionen zur Kenntnis weitergeleitet.

Stadtrat Tobias Kämpf, CDU-Fraktion, führt aus, dass mit Beschluss dieser Vorlage ein Statement für die sozialen Einrichtungen und für das soziale Leben in der Stadt Plauen gegeben würde. Wichtig sei es aber klar zu machen, dass auch nachverhandelt werden sollte, wenn es noch Spielräume im Kreis geben sollte. Sicher sei es auch wichtig, dass die Vereine selbst Eigenanteile bringen, aber 5 % Eigenanteil sei in der derzeit nicht für jeden Verein einfach.

Stadtrat Gerd Steffen, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, ist der Meinung, dass bereits im Finanzausschuss darüber abgestimmt wurde, die Verwaltungsvereinbarung nur für das Jahr 2021 zu beschließen und dann noch einmal nach zu verhandeln.

Bürgermeister Zenner merkt an, dass die Verwaltung durch den Finanzausschuss nicht aufgefordert wurde, den Beschlussvorschlag zu ändern, sondern lediglich zu prüfen, wie sich diese Auswirkungen ggf. auf den Beschluss auswirken könnten.

Stadträtin Juliane Pfeil, Vorsitzende der SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, zeigt sich ebenfalls verärgert, dass der Vogtlandkreis seine gesetzliche Pflicht nicht erfüllen würde.

Stadträtin Pfeil befürwortet den Vorschlag von Stadtrat Schwarz, die Verwaltungsvereinbarung nur für 1 Jahr abzuschließen.

Stadtrat Dieter Blechschmidt, CDU-Fraktion, kann der Vorlage nicht zustimmen, obwohl er sie inhaltlich gut findet. Es sei richtig, dass sich auch die Kommunen an der Finanzierung der Jugendeinrichtungen beteiligen. Allerdings habe er als Mitglied im Jugendhilfeausschuss miterlebt, warum diese neue Regelung notwendig geworden sei. Der Vogtlandkreis müsse zwingend zu 100 % die Jugendarbeit finanzieren, um Sicherheit für die Träger der Jugendeinrichtungen zu erhalten. Eine freiwillige Vereinbarung, wie sie die Stadt Plauen nunmehr abgibt, könne auch jederzeit widerrufen werden. Die Landesdirektion hätte der Beschwerde des Kreisjugendrings und des Vereins „Oase“ hierzu recht gegeben.

Bürgermeister Zenner lässt nunmehr über den Beschlussvorschlag der Fraktion DIE LINKE, abstimmen.

Beschluss:

Im Beschlussvorschlag soll das Jahr 2022 gestrichen werden. Für das Jahr 2022 wird die Vereinbarung nachverhandelt.

Abstimmungsergebnis: 37 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung
Beschluss-Nr.: 19/21-2

Nunmehr wird über den geänderten Beschlussvorschlag zur Verwaltungsvorlage wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zur gemeinsamen Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Vogtlandkreis zwischen der Stadt Plauen und dem Landratsamt Vogtlandkreis für das Jahr 2021 gemäß der Anlage.

Abstimmungsergebnis: 37 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung
Beschluss-Nr.: 19/21-3

**2.3. Austritt der Stadt Plauen aus dem Zweckverband „Kulturraum Vogtland – Zwickau“
zum 01.01.2022**
Drucksachenummer: 0362/2021

Frau Göbel, Fachbedienstete für das Finanzwesen, trägt folgendes vor:

Die Mitgliedschaft im Kulturraum ist eine originäre Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Diese bekommen dafür im Rahmen des sächsischen Finanzausgleichsgesetzes (FAG) die Mittel vom Freistaat Sachsen zugewiesen. Die freiwillige Mitgliedschaft im Kulturraum, die die Stadt Plauen nach Verlust der Kreisfreiheit seit 2009 wahrnimmt, wird dagegen bei der Ermittlung der Schlüsselzuweisungen (Haupteinnahmequelle der Stadt Plauen) nicht berücksichtigt. Unberührt von dieser freiwilligen Mitgliedschaft bleibt nach dem Kulturraumgesetz die Pflicht zur angemessenen Beteiligung als Sitzgemeinde an den geförderten Einrichtungen und Maßnahmen sowie zur Zahlung der festgelegten Kreisumlage. Das heißt, die Stadt Plauen muss beides trotzdem in voller Höhe aufbringen. Durch ihre freiwillige Mitgliedschaft im Kulturkonvent hat die Stadt Plauen seit 2009 einen Teil der Umlage des Vogtlandkreises übernommen und den Vogtlandkreis damit um mehr als 8,5 Mio. EUR entlastet ohne dass diese Aufgabenübernahme bei der Bemessung der Schlüsselzuweisungen Berücksichtigung findet.

Im Kulturraum-Gesetz heißt es dazu: „Tritt eine kreisangehörige Gemeinde einem Kulturraum als Mitglied bei, so sind die Umlagegrundlagen des für sie zuständigen Landkreises um die Umlagegrundlagen dieses Mitgliedes zu kürzen.“

Es geht also nicht darum, dass der Vogtlandkreis der Stadt etwas abnehmen soll, sondern es geht darum, dass die Stadt Plauen nicht mehr in der Lage ist, den Vogtlandkreis zu entlasten.

Erschwert wird die zusätzliche Haushaltsbelastung unserer Stadt in besonderem Maße dadurch, dass sich der Vogtlandkreis trotz dieser Entlastung nicht direkt an der Finanzierung des Theaters Plauen-Zwickau gGmbH beteiligt.

Bereits im Rahmen des im Jahr 2015 beschlossenen Haushaltsstrukturkonzeptes hat der Stadtrat der Stadt Plauen mit großer Mehrheit beschlossen: „Kooperation mit dem Vogtlandkreis in der Kulturfinanzierung bzw. alternativ Austritt aus dem Kulturraum ab 01.01.2017“.

Eine Beteiligung des Vogtlandkreises an der Theaterfinanzierung wurde jedoch bisher vom Kreistag nicht beschlossen und ist im Doppelhaushalt des Vogtlandkreises für 2021/2022 und die Folgejahre bis 2025 auch nicht enthalten.

Da die Stadt Plauen nicht mehr beides finanzieren kann, wird heute zum Beschluss der Austritt aus dem Kulturraum vorgelegt.

In den vergangenen Jahren und für 2021 musste im Haushalt der Stadt Plauen trotzdem die Kulturumlage eingeplant werden – zu Lasten des dringend notwendigen Zahlungsmittelbestandes für die Zukunft bzw. der Finanzierung anderer Aufgaben.

Durch die Corona-Pandemie hat sich die Finanzlage der Stadt Plauen drastisch verschärft.

Die Stadt ist finanziell nicht mehr in der Lage, die sehr hohen kulturellen Aufwendungen insbesondere durch die Doppelbelastung – einerseits Bezuschussung des Vogtlandtheaters ohne die anderswo allgemein übliche Beteiligung des Kreises sowie vieler anderer zentraler Kultureinrichtungen des Vogtlandes mit Sitz in Plauen und andererseits Zahlung der Kulturumlage aufzubringen.

Aus der Förderrichtlinie des Kulturraumes gibt es keine Zusammenhänge von Fördersätzen und Kulturraummitgliedschaft.

Die Bezuschussung der städtischen Einrichtungen des Kulturbetriebes erreicht gegenwärtig trotz Kulturraum-Mitgliedschaft bei weitem nicht die Höchstfördersätze.

Auch nach aktueller Auskunft von Frau Lippold (Kulturraumsekretärin) wird die institutionelle Förderung der kulturellen Einrichtungen der Stadt Plauen und natürlich auch des Theaters auch nach dem Austritt der Stadt Plauen fortgeführt werden - so wie auch die anderen kulturellen Einrichtungen der Nicht-Mitglieder des Vogtlandes gefördert werden.

Ebenso wird es insbesondere für die institutionell geförderten Einrichtungen auch investive Förderung geben - wie auch jetzt schon natürlich in Abhängigkeit von den insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln und mit Beschluss des Kulturkonvents.

Die Stadt Plauen braucht die Ersparnis von jährlich ca. 770 TEUR Kulturumlage im Haushaltsplan 2021/2022 ab 2022 bis 2025 zur Sicherung der Gesetzmäßigkeit des Haushaltes und als wesentliche Voraussetzung der Genehmigungsfähigkeit der Kreditaufnahmen der Stadt Plauen

Die Notwendigkeit des Austrittes aus dem Kulturraum wird dadurch verstärkt, dass die Neufassung des FAG durch die Stauchung der sog. Hauptansatzstaffel der kreisangehörigen Gemeinden eine Schlechterstellung der ehemaligen kreisfreien Städte beinhaltet.

Im dem dafür zugrundeliegenden Gutachten wird dazu u. a. ausgeführt:

„Auch nach der Kreisreform und dem Verlust der Kreisfreiheit zahlen die Städte Zwickau und Plauen weiterhin die Kulturraumumlage aus eigenen Mitteln. Dies führt zu einer niedrigeren Deckungsquote im Vergleich zu den anderen kreisangehörigen Gemeinden. Um einen Vergleich zu ermöglichen, können daher die Zuschussbedarfe um die Kulturraumumlage bereinigt werden.“

Dies heißt, der Finanzbedarf der Stadt Plauen für die Kulturumlage sei das Problem der Stadt Plauen selbst und wird bei der Höhe der Schlüsselzuweisungen, nicht berücksichtigt.

Die Stadtverwaltung hat bei der Neufassung des Kulturraumgesetzes intensiv darum gekämpft, die Umlagezahlung der freiwilligen Mitglieder zu reduzieren, auch das leider ohne Erfolg.

Die Stadt Plauen kann die Kulturraumumlage nicht mehr aufbringen. Die Haushaltslage der Stadt Plauen würde sich weiter zuspitzen.

Den Mitgliedern des Stadtrates sei bekannt, dass die Kämmerei schon jetzt die Zahlungsfähigkeit der Stadt bis 2025 nur durch sehr optimistische Einnahmeansätze hauchdünn darstellen konnte.

Und nicht zuletzt erwähnt Frau Göbel, dass die weitere Mitgliedschaft der Stadt im Kulturraum die ohnehin schwache Finanzkraft der Stadt Plauen auch für die Fortführung des Grundlagenvertrages stark beeinträchtigen würde. Hieraus ergibt sich die Tatsache, dass eine weitere Schwächung der Finanzlage des Gesellschafters Plauen auch für das Theater Plauen-Zwickau nachteilig wäre.

Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, merkt an, dass der Austritt aus dem Kulturraum seit ca. 5 Jahren durch den Oberbürgermeister begleitet worden sei.

Gleichzeitig wurde bereits zur vorletzten Stadtratssitzung im Rahmen des Haushaltsbeschlusses eine sehr ausführliche Debatte hierzu geführt.

Stadtrat Schmidt kritisiert, dass Oberbürgermeister Oberdorfer ausgerechnet heute nicht selbst die Sitzung leitet. Man habe sich gewünscht, dass nochmals alle Argumente vorgebracht worden wären, z. B. dass es keine Kürzungen im Bereich der Kultur geben würde, dass es einem Oberzentrum wie Plauen gut zu Gesicht stünde, nicht mehr mit am Verhandlungstisch im Kulturkonvent zu sitzen, dass seine Stimme kein Gewicht hätte, wenn es dort um Verhandlungen ginge. Auch dass sich die Stadt Plauen dann in die Reihe von 36 vogtländischen Kommunen einreihen würde, die sich dann um Kulturmittel bewerben müssten. Und dass es ausreichend wäre, dass der Landrat das Vogtland dort allein vertreten würde.

Die CDU-Fraktion steht nach Mitteilung von Stadtrat Schmidt nach wie vor für die Kulturlandschaft der Stadt Plauen und warnt, dass der Austritt dazu führen könnte, dass die Finanzierung wichtiger Einrichtungen, wie z. B. das Theater, der Unikat-Verein, das Malzhaus usw. damit benachteiligt werden könnten. Man würde eine wichtige Stimme im Kulturkonvent verlieren.

Dass diese Sorge nicht unbegründet sei, würde auch die Aussage zeigen, dass die investiven Mittel zukünftig für die Einrichtungen (z. B. Festhalle) so nicht mehr gezahlt werden könnten.

Die Stadt Plauen erhält 1,4 Mio. EUR aus dem Kulturkonvent plus 7,5 Mio. EUR für die Finanzierung des Theaters gemeinsam mit der Stadt Zwickau. Diese Gelder müsse der Landkreis zukünftig kompensieren, habe aber diesbezüglich noch keinen Haushaltstitel eingestellt. Logische Konsequenz dessen wäre nach Meinung von Stadtrat Schmidt die Erhöhung der Kreisumlage.

Dies würde dann für die Stadt Plauen wohl auch nicht den gewünschten Spareffekt erzielen können.

Die CDU-Fraktion bleibt dem Grundsatz, die Mitgliedschaft der Stadt Plauen im Kulturraum zumindest erst einmal für das Jahr 2022 zu erhalten und somit ein wichtiges Signal für die Kultur in der Stadt Plauen zu senden.

Stadtrat Gerald Schumann, Vorsitzender der AfD-Fraktion, führt aus, dass allen Beteiligten klar sein sollte, dass man auch heute dem Beschluss des Stadtrates vom 30.03.2021 zum Haushalt 2021/2022 folgen müsse, der für die Jahre 2022 ff. keine Kulturumlage in der bisherigen Höhe von 770 TEUR beinhaltet. Somit sollte heute der Beschluss zum Austritt aus dem Kulturraum erfolgen.

Die AfD-Fraktion habe sich nach einer intensiven und kontroversen Diskussion für die Priorität der Haushaltskonsolidierung entschieden - auch um die Großprojekte nicht zu gefährden, die für die Weiterentwicklung der Stadt Plauen als Oberzentrum genauso wichtig seien, wie die kulturelle Landschaft.

Aufgrund der Darlegungen von Frau Göbel müsse man der weiteren Mitgliedschaft im Kulturraum eine klare Absage erteilen.

Stadtrat Schumann führt weiter aus, dass der Anteil der Stadt Plauen vollumfänglich vom Vogtlandkreis übernommen würde. Dies sei auch so eine Art Solidargemeinschaft.

Auch wenn die Stadt Plauen künftig keine Stimme mehr im Kulturkonvent besitzen sollte, so ist sie doch im Kulturbeirat gut vertreten.

Die AfD-Fraktion steht weiter zur Entscheidung für eine Konsolidierung des Haushaltes der Stadt Plauen und stimmt mehrheitlich für den Austritt aus dem Zweckverband „Kulturraum Vogtland-Zwickau“.

Stadtrat Daniel Herold, Fraktion DIE LINKE, ärgert besonders an dieser Debatte, dass man seit Jahren über den Austritt aus dem Kulturraum diskutiert – jedes Mal mit dem gleichen Ergebnis, dass die Mitgliedschaft doch noch um 1 Jahr verlängert werden sollte. Gleichzeitig wurde der Stadtverwaltung Plauen der Auftrag mitgegeben, mit dem Vogtlandkreis in Einklang zu kommen – insbesondere zur Finanzierung des Theaters. Dies habe seit den letzten 5 Jahren nicht funktioniert.

Stadtrat Herold hält es für illusorisch anzunehmen, dass die Stadt Plauen weiterhin Förderungen für die Plauener Kultur über den Landkreis erhalten würde. Er selbst habe noch nicht gehört, dass im Landkreis Mittel geplant seien, die zur Weiterführung der Kulturförderung in Plauen mit zur Debatte stehen.

Stadtrat Herold hält es nicht für richtig, dass der Austritt der Stadt Plauen aus dem Kulturraum alternativlos wäre. Er denkt, dass es dazu durchaus noch Debatten geben sollte.

Stadtrat Herold plädiert dafür, unbedingt den Sitz der Stadt Plauen im Kulturraum zu erhalten und den Beschluss zum Austritt aus dem Kulturraum abzulehnen.

Stadtrat Prof. Dr. Lutz Kowalzik, CDU-Fraktion, führt aus, dass der Kulturraum Zwickau im laufenden Jahr 2020/2021 die Plauener Kultureinrichtungen massiv unterstützen würde. Allein 2,9 Mio. EUR, die die Stadt Plauen selbst aufbringen müsste, fließen über den Kulturraum zusätzlich in die Finanzierung des Theaters. Außerdem fließen noch 2,1 Mio. EUR für die anderen kulturellen Einrichtungen der Stadt Plauen. Das Theater Plauen-Zwickau wird derzeit mit 48,7 % gefordert. (35 % Förderung ist festgelegt, bis zu 50 % können gefördert werden).

Es sei nach Meinung von Stadtrat Prof. Dr. Kowalzik naiv zu glauben, dass es bei diesem fast schon Höchstfördersatz für das Theater bleiben würde, wenn man nicht mehr „auf Augenhöhe“ am Verhandlungstisch sitzen könnte.

Wenn das Theater nach Austritt der Stadt Plauen nur noch mit 35 % = 2,1 Mio. EUR gefördert würde, ergäbe sich eine Differenz von 800 TEUR.

Stadtrat Prof. Dr. Kowalzik merkt an, ob es sinnvoll sei, statt der eingesparten 770 TEUR (bei Austritt aus dem Kulturraum) dann diese Differenz von 800 TEUR zu zahlen.

Weitere Beträge für Einrichtungen, insbesondere der freien Träger, würden noch hinzukommen, da hier nicht sicher sei, ob überhaupt die Mindestförderung von 35 % weitergezahlt würde.

Stadtrat Prof. Dr. Kowalzik führt weiter aus, dass die Mitglieder des Kulturbeirates vom Kulturkonvent bestimmt würden. Ob nach einem Austritt der Stadt Plauen dann immer noch die Plauener Mitglieder vertreten wären, sei nicht sicher.

Ein Austritt der Stadt Plauen aus dem Kulturraum mach für Stadtrat Prof. Dr. Kowalzik aus rechnerischer Sicht keinen Sinn. Auch inhaltlich und politisch wäre die Repräsentanz nicht mehr gegeben.

Deshalb bittet er eindringlich um Ablehnung der Vorlage.

Stadtrat Sven Gerbeth, Vorsitzender der FDP-Fraktion, merkt an, dass die Aufgabe der Kultur seit Verlust der Kreisfreiheit der Stadt Plauen im Jahr 2008 beim Vogtlandkreis liegt. Seither war die Stadt Plauen freiwilliges Mitglied im Kulturraum, wofür jedes Jahr viel Geld aufgewendet wurde, obwohl vom Land keine Finanzausstattung hierfür bereitgestellt wurde.

Nunmehr sei nach den vorgetragenen Ausführungen der Kämmerin der Punkt erreicht, wo dies nicht mehr möglich sei.

Nach Meinung von Stadtrat Gerbeth müsse die Finanzierung des Theaters Plauen-Zwickau von der Problematik Kulturraum getrennt betrachtet werden, da das Theater neben den Mitteln aus dem Kulturraum auch noch jährlich gemäß Grundlagenvertrag durch Geld aus den Städten Plauen und Zwickau finanziert würde.

Am grundsätzlichen Problem sei nach Meinung von Stadtrat Gerbeth durchaus Kritik angebracht. Die Städte und Gemeinden hätten zu wenig Geld zur Verfügung, um alle grundlegende Aufgaben auch nur annähernd auskömmlich finanzieren zu können. Hierzu sollte man sich gegenüber der Staats- bzw. Landesregierung klar positionieren.

Nach Meinung von Stadtrat Gerbeth sei die Bundesrepublik Deutschland nach wie vor ein reiches Land. In einem solchen Land sollte es Ehre und Selbstverständlichkeit zugleich sein, jegliche kulturellen Angebote ausreichend zu finanzieren.

Unabhängig vom Kulturraum steht im Haushalt der Stadt Plauen jährlich auch noch ein Betrag zur Förderung von kulturellen Vereinen und Projekten zur Verfügung. Der Stadtrat hat mit dem HH-Beschluss im März 2021 diesen Betrag auf nunmehr fast 50 TEUR aufgestockt. Über die Vergabe dieser Mittel entscheidet eine Arbeitsgruppe aus Vertretern aller Fraktionen.

Müsste die Stadt Plauen auch in den kommenden Jahren den Betrag für eine freiwillige Mitgliedschaft im Kulturraum nun doch in den Haushalt einstellen, hätte dies extreme Einsparungen an anderer Stelle zur Folge bzw. könnten bis zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gar keine Leistungen mehr erbracht werden.

Deshalb spricht sich Stadtrat Gerbeth für die Beendigung der freiwilligen Mitgliedschaft der Stadt Plauen im Kulturraum aus.

Stadträtin Juliane Pfeil, Vorsitzende der SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, vertritt die Meinung, dass der Stadtrat der Stadt Plauen heute ganz allein entscheidet, ob die freiwilligen Mittel für die Mitgliedschaft im Kulturraum aufgebracht werden sollen. Eine Kritik bzw. ein „Fingerzeig“ auf den Landkreis würde hier auch nicht weiterhelfen.

Die SPD/Grüne/Initiative-Fraktion habe sich bei der Beschlussfassung zum Haushalt am 30.03.2021 zu diesem Thema enthalten, weil man sich in einer „Zwickmühle“ zwischen einem verantwortungsvollen Umgang mit einem durchaus angespannten Haushalt, einer drohenden Haushaltskonsolidierung und dem klaren Bekenntnis zur Kulturlandschaft der Stadt Plauen befände.

Stadträtin Pfeil wird ihrer Fraktion empfehlen, der Vorlage nicht zuzustimmen.

Sie hofft aber sehr, dass sich alle Mitglieder des Stadtrates, die heute gegen den Austritt aus dem Kulturraum stimmen werden, auch genauso dafür einsetzen werden, dass das Theater Plauen weiter wie bisher mitfinanziert wird.

Stadtrat Ingo Eckardt, CDU-Fraktion, merkt an, dass es bis jetzt immer möglich war, die 770 TEUR im Haushalt der Stadt Plauen einzustellen. Er könne sich gut vorstellen, dass Frau Göbel eine besonders gute Kämmerin sei, die auch in diesem Jahr wieder diese 770 TEUR im Haushalt finden wird.

Stadtrat Eckardt zeigt sich erstaunt, dass Bürgermeister Zenner die bisherige Argumentationslinie von Ende März 2021 ein Stück weit verlassen hätte. Er führt hier das Argument - der Kulturraum sei kein Parlament - an. Es wäre nicht sicher, dass der Plauener Einfluss auf diesen Kulturraum auch bei einem Austritt gewahrt bleiben würde.

Stadtrat Eckardt führt weiter aus, dass man mit einem Austritt aus dem Kulturraum und der daraus folgenden Übernahme der Kosten durch den Vogtlandkreis auf Konfrontation mit den Kreisräten gehen würde.

Stadträtin Petra Rank, Fraktion DIE LINKE, vertritt die Meinung, dass der Austritt aus dem Kulturraum in der derzeitigen Corona-Situation ein total verkehrtes Zeichen sei. Es sei nicht klar, in welcher Höhe die Plauener Kultureinrichtungen dann noch gefördert würden, weil das Mitspracherecht der Stadt Plauen fehle.

Man sollte auch im Hinblick auf den Grundlagenvertrag für das Theater Plauen-Zwickau daran denken, dass hier Zwickau die größere Last trägt. Bei einer erneuten Verhandlung könnte es auch hier zu Nachteilen für die Stadt Plauen kommen.

Stadträtin Rank teilt mit, dass ihre Fraktion im Kreistag mehrfach den Antrag auf Mitfinanzierung des Kreises an der Theaterfinanzierung eingebracht habe, welcher aber auch von Plauener Kreisräte abgelehnt wurde. Wenn diesem Antrag zugestimmt worden wäre, hätte man evtl. auch mehr finanziellen Spielraum gehabt.

Die Fraktion DIE LINKE wird der Vorlage nicht zustimmen, weil auch den kleinen Vereinen bzw. neuen Projekten eine Chance eingeräumt werden müsse.

Stadträtin Kerstin Knabe, FDP-Fraktion, merkt an, dass am 30.03.2021 der Haushalt der Stadt Plauen 2021/2022 demokratisch beschlossen wurde, in welchem die 770 TEUR für die freiwillige Mitgliedschaft der Stadt Plauen im Kulturraum nicht eingeplant sind. Ihrer Meinung nach würden nunmehr die damals geschaffenen Fakten wieder für nichtig erklärt.

Stadträtin Knabe verlangt eine klare Aussage seitens der Stadtverwaltung Plauen, ob auch bei Einstellung dieser Mittel der Haushalt der Stadt Plauen genehmigt würde.

Stadtrat Thomas Fiedler, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, spricht sich für den Verbleib der Stadt Plauen im Kulturraum aus.

Er glaubt nicht, dass der Haushalt der Stadt Plauen abgelehnt würde, wenn die Stadt Plauen weiter im Kulturraum bliebe. Seiner Meinung nach würde der Haushalt trotzdem genehmigt werden.

Als Begründung führt Stadtrat Fiedler aus, dass die Genehmigungsbehörde – das Landratsamt Vogtlandkreis – sich wünschen würde, dass die Stadt Plauen weiterhin Mitglied im Kulturraum bleibt, weil der Vogtlandkreis sonst selbst die Mittel aufbringen müsste.

Er denkt, dass das bestehende Ermessen sehr weit ausgeschöpft werden würde zugunsten der Stadt Plauen, um den Haushalt mit der Kulturraumumlage zu genehmigen.

Stadtrat Tony Gentsch, fraktionsloser Stadtrat, findet interessant, wie unterschiedlich dieses Thema zur Stadtratssitzung am 30.03.2021 und heute von den einzelnen Fraktionen dargelegt wird. Er verweist hierzu auch auf die erfolgte namentliche Abstimmung, wobei sich die Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates gegen die Einplanung der Kulturumlage für das Jahr 2022 ausgesprochen hat.

Nach Meinung von Stadtrat Gentsch scheinen sich einige Fraktionen heute anders entscheiden zu wollen, wohl deshalb, weil sich Widerstand von Kultur und Gewerkschaften regt.

Stadtrat Gentsch wird genauso abstimmen, wie er es bereits am 30.03.2021 zu diesem Punkt getan hat.

Stadtrat Mirko Rust, AfD-Fraktion, merkt an, dass man sich an die Fakten halten sollte. Die Stadt Plauen sei nicht mehr in der Lage, die Mittel für eine freiwillige Mitgliedschaft weiter zu bezahlen.

Deshalb wäre seiner Meinung nach der nächste logische Schritt, heute der Vorlage zuzustimmen und aus dem Kulturraum auszutreten.

Stadtrat Rust geht davon aus, dass der Haushalt der Stadt Plauen nicht genehmigt wird, wenn die Kulturumlage nun doch wieder eingeplant werden sollte. Folge dessen wäre dann die Zwangsverwaltung.

Stadtrat Rust führt weiter aus, dass die AfD-Fraktion bereits beim Beschluss zur Erstellung eines Doppelhaushaltes für 2021/2022 empfohlen hatte, aufgrund der schwierigen Situation (auch durch Corona) „auf Sicht zu fahren“ und nur für 1 Jahr den Haushalt zu beschließen, um flexibel bleiben zu können.

Nach Meinung von Stadtrat Rust hätte der Vogtlandkreis auf Kosten der Stadt Plauen seinen Haushalt konsolidiert, u. a. mit Mitteln aus Kultur, Jugendarbeit, Straßenbahn.

Stadtrat Rust plädiert dafür, aus dem Zweckverband Kulturraum auszutreten, so dass die Stadt Plauen weiterhin die Möglichkeit hat, über bestimmte Dinge trotzdem noch zu entscheiden.

Stadtrat Dieter Blechschmidt, CDU-Fraktion, ist der Meinung, dass zumindest das Risiko bestünde, dass sich die Zustände für das Theater und die Plauener Kulturlandschaft verschlechtern würden, wenn die Stadt Plauen aus dem Kulturraum austritt.

Gemäß Stadtrat Blechschmidt würde man hier über einen Betrag von ca. 0,8 % des Gesamthaushaltes der Stadt Plauen reden. Dies sei ein Spielraum, den man bei jeder Planung haben würde.

Stadtrat Blechschmidt merkt an, dass es bei aller Diskussion hier nicht nur um das Theater gehen würde. Er spricht die in seiner Ortschaft durchgeführten Straßberger Konzerte an. Auch diese werden über den Kulturraum gefördert. Bei immer knapper werdenden Mitteln würden solche kleineren Projekte wohl zuerst gestrichen. Risikoabwägung heißt für Stadtrat Blechschmidt in diesem Falle – Mitglied im Kulturraum bleiben.

Stadtrat Eric Holtschke, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, kann sich unter den gegebenen Umständen (unterschiedliche Interpretationen von Fraktionen und Verwaltung) leider keine Meinung bilden. Deshalb fragt er folgendes nach: Wird die Stadt Plauen bei Austritt aus dem Kulturraum letztendlich mehr bezahlen müssen? (Darlegung von Stadtrat Prof Dr. Kowalzik)
Werden die Investmittel weiterhin gezahlt? Kann versichert werden, dass alle Kulturstätten auch weiterhin in gleicher Höhe finanziert werden, wenn die Stadt Plauen austritt?
Hat der heutige Beschluss Auswirkungen auf den Genehmigungsprozess des Doppelhaushaltes der Stadt Plauen?

Stadtrat Maik Schwarz, Fraktion DIE LINKE, widerspricht dem Vorwurf, dass einige Fraktionen heute anders reden als am 30.03.2021. Er führt aus, dass er am 30.03.2021 darauf hingewiesen hat, dass die Aufnahme in den Haushalt nicht gemacht werden könne, weil dies letztendlich dazu führen würde, dass der Haushalt dann nicht mehr genehmigungsfähig sei.

Einen Spielraum, den die Genehmigungsbehörde hätte gibt es nach Meinung von Stadtrat Schwarz nicht. Wenn heute beschlossen würde, nicht aus dem Kulturraum auszutreten, (wofür sich Stadtrat Schwarz ausspricht) muss demnächst ein Beschluss des Stadtrates zu überplanmäßigen Ausgaben gefasst werden, um die o. g. Entscheidung finanziell zu untersetzen.

Eine überplanmäßige Ausgabe kann nur dann beschlossen werden, wenn sie notwendig ist. Dies wäre sie in diesem Falle, weil die vertragliche Pflicht auf Zahlung des Beitrages bestünde und wenn sie nicht zu einem erheblichen Fehlbetrag führen würde. Erheblich bedeuten gemäß Sächsischer Gemeindeordnung 3 % des Haushaltsvolumens. Diese 3 % würden nicht überschritten.

Stadtrat Schwarz wirbt dafür, noch ein weiteres Jahr Mitglied im Kulturraum zu bleiben. In dieser Zeit müsse aber definitiv im Landtag eine auskömmliche Finanzierung der Gemeinden und Landkreise beschlossen werden.

Frau Göbel, Fachbedienstete für das Finanzwesen, zeigt sich ein Stück weit entsetzt, dass die Stadtverwaltung Plauen bzw. sie als Finanzverantwortliche „zaubern sollen“.

Frau Göbel legt ihre Sicht der Dinge bezüglich der Finanzausstattung der Stadt Plauen und des Vogtlandkreises dar.

Die Stadt Plauen hat eine deutlich schlechtere Finanzausstattung als der Vogtlandkreis, welche sich durch das neue Finanzausgleichsgesetz (FAG) in den nächsten Jahren noch weiter verschlechtern wird. Trotzdem muss z. B. das Theater Plauen-Zwickau weiter nur durch die Stadt Plauen (ohne Beteiligung des Vogtlandkreises) voraussichtlich mindestens in der derzeitigen Höhe finanziert werden.

Die Kreise haben deutlich mehr Mittel für die Finanzierung der Kosten der Unterkunft aus dem vom Deutschen Städtetag verhandelten Corona-Paket bekommen. Daher wäre es auch nach Meinung des Städtetages richtig gewesen, die Kreisumlage zu reduzieren, dies ist nicht erfolgt.

Frau Göbel weist in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass die Plauener Straßenbahn nur noch bis 2022 liquide sein wird.

Frau Göbel vertritt die Meinung, dass eine Erhöhung der Kreisumlage durch den Vogtlandkreis nicht notwendig sei, wenn die Stadt Plauen aus dem Kulturraum austreten würde. Dies würde ein Blick auf die mittelfristige Liquidität des Vogtlandkreises zeigen.

Frau Göbel teilt mit, dass bei Einstellen der 770.000 EUR Kreisumlage in den Haushalt für das Jahr 2022 die Zahlungsfähigkeit nicht mehr gegeben wäre. Hieraus würde folgen, dass keine Kreditgenehmigung möglich wäre und somit keine Gesetzmäßigkeit des Haushaltes mehr gegeben ist.

Frau Göbel hält es für falsch, auf ein sehr großzügiges Auslegen des Haushaltsrechtes durch die Rechtsaufsicht zu spekulieren, welches zu Lasten der Leistungsfähigkeit der Stadt Plauen für die Folgejahre führen würde.

Frau Göbel führt weiter aus, dass die verbleibenden Konventsmitglieder gemeinsam über die Höhe der Kulturumlage beschließen. Diese Leistung müsse dann genau so auch vom Vogtlandkreis getragen werden, wenn die Stadt Plauen nicht mehr Mitglied im Kulturraum wäre. Vom Landrat gab es deutliche Signale, dass er dem nicht im Wege stehen wird, diese Umlage aufzubringen.

Es müsse vor allem klar sein, dass nicht die Stadt Plauen den Kreis belastet, sondern dass sich die Stadt Plauen die Entlastung des Kreises nicht mehr leisten kann.

Natürlich werden nach Auskunft der Kulturraumsekretärin Frau Lippold alle Einrichtungen, die institutionell gefördert werden, auch weiterhin gefördert. Es gibt keine Anzeichen, dass der Kulturraum weniger Geld bekommt.

Es könnte aber sein, dass in der Priorität gerade die Einrichtungen, die nicht institutionell gefördert werden (Festhalle, Parktheater) keine investive Förderung mehr bekommen. Das seien ca. 25 TEUR im Jahr 2022. Ob diese Förderung gekommen wäre, sei aber genauso spekulativ.

Frau Göbel hat große Angst, dass sich die Stadt Plauen an der Finanzierung der Kultur überhebt, was am Ende in allen anderen Gebieten zu deutlichen Einschränkungen führen wird.

Frau Göbel bittet darum, Deckungsquellen zu benennen, um die 770.000 EUR für 2022 aufbringen zu können.

Frau Göbel ist der festen Überzeugung, dass bei weitem die Entlastung überwiegen wird, da es die Pflicht ist, im Rahmen des Kulturraumgesetzes die regional bedeutsamen Einrichtungen zu fördern.

Man wünscht, dass sich der Vogtlandkreis an der Finanzierung des Theaters beteiligt und gleichzeitig die Stadt Plauen Mitglied im Kulturraum bleibt.

Für die Beteiligung am Theater bedarf es eines Kreistagsbeschlusses. Für den Kulturraumaustritt nicht. Daher bleibt nach Darlegung von Frau Göbel leider nur der vorgeschlagene Weg des Austritts der Stadt Plauen aus dem Kulturraum.

Frau Göbel sieht auf jeden Fall eine absolute Gefahr für die Kreditgenehmigung, wenn nicht klar ist, wo die 770 TEUR hergenommen werden sollen. Sie weiß nicht, ob die Rechtsaufsicht dies jetzt hinterfragt.

Zu den Ausführungen von Stadtrat Schwarz merkt Frau Göbel an, dass ein Antrag auf überplanmäßige Ausgaben für 2022 zwar unabweisbar wäre. Es würde kein erheblicher Fehlbetrag entstehen. Aber trotzdem wird eine Deckung benötigt.

Stadträtin Juliane Pfeil, Vorsitzende der SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, beantragt die Unterbrechung der Sitzung für 10 Minuten, da innerhalb der Fraktion noch Abstimmungsbedarf zur Vorlage besteht.

Bürgermeister Zenner nimmt sich dieses Antrages an und befürwortet die Unterbrechung der Sitzung.

Bürgermeister Zenner setzt die Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen um 18:30 Uhr fort.

Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, stellt den Geschäftsordnungsantrag auf namentliche Abstimmung zu dieser Vorlage.

Stadtrat Sven Gerbeth, Vorsitzender der FDP-Fraktion, unterstützt diesen Antrag.

Abstimmungsergebnis zum Geschäftsordnungsantrag:

Die Mitglieder des Stadtrates stimmen mehrheitlich für die namentliche Abstimmung zu dieser Vorlage.

Beschluss-Nr.: 19/21-4

Bürgermeister Zenner ruft nunmehr zur namentlichen Abstimmung auf.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, mit Wirkung zum 01.01.2022 aus dem Zweckverband „Kulturraum Vogtland-Zwickau“ auszutreten.

Stimmberechtigtes Mitglied	Abstimmung	Stimmberechtigtes Mitglied	Abstimmung
Bindl, Andre	Ja	Mahler, Thomas	Ja
Bittmann, Oliver	Ja	Mühle, Monika	Nein
Blehschmidt, Dieter	Nein	Pfeil, Juliane	Nein
Brückner, Dirk	Nein	Przisambor, Danny	Ja
Dieke, Mario	Enthaltung	Rank, Petra	Nein
Eckardt, Ingo	Nein	Rüdiger, Tobias	Nein
Fiedler, Thomas	Nein	Rust, Mirko	Ja
Gentsch, Tony	Ja	Salzmann, Thomas	Nein
Gerbeth, Sven	Ja	Schatz, André	Nein
Glied, Alexandra	Nein	Schaufel, Frank	Ja
Gruber, Lars	Enthaltung	Schmidt, Jörg	Nein
Haubenreißer, Thomas	Nein	Schulze, Stephan	Nein
Hering, Ronny	Ja	Schumann, Gerald	Ja
Herold, Daniel	Nein	Schumann, Sabine	Ja
Holtschke, Eric	Enthaltung	Schwarz, Maik	Nein
Kämpf, Tobias	Nein	Seidel, Uta	Nein
Knabe, Kerstin	Ja	Steffen, Gerd	Enthaltung
Kowalzyk, Prof. Dr. Lutz	Nein	Stenzel, Prof. Dr. Dirk	Nein
Kusche, Rico	Ja	Stubenrauch, Bernd	Nein

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen; 21 Nein-Stimmen; 4 Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 19/21-5

**2.4. Ersatz des Eigenanteiles der Stadt Plauen durch den Eigentümer des Grundstückes
Alter Teich 11 in Plauen
Drucksachennummer: 0357/2021**

Frau Kerstin Wolf, Bürgermeisterin Geschäftsbereich II, erläutert kurz den Inhalt der Vorlage.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Übernahme des kommunalen Eigenanteiles in Höhe von 50 % durch den Eigentümer für die Bezuschussung der Maßnahme „Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Alter Teich 11 in Plauen.“

**Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 19/21-6**

**2.5. Ersatz des Eigenanteiles der Stadt Plauen durch den Eigentümer des Grundstückes
Bleichstr. 15 in Plauen
Drucksachennummer: 0358/2021**

Frau Kerstin Wolf, Bürgermeisterin Geschäftsbereich II, erläutert kurz den Inhalt der Vorlage.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Übernahme des kommunalen Eigenanteiles in Höhe von 50 % durch den Eigentümer für die Bezuschussung der Maßnahme „Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Bleichstraße 15 in Plauen.“

**Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 19/21-7**

3. Anfragen (§ 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

Stadtrat Tobias Kämpf, CDU-Fraktion, fragt zum Thema Ausgestaltung der 900-Jahr Feier nach, ob es möglich sei, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die sich hauptsächlich damit beschäftigt, die Stadt Plauen marketingseitig zu unterstützen und insbesondere Themen wie günstige Mieten in der Stadt, die Vielzahl an kulturellen und sportlichen Einrichtungen, die gute gesundheitliche Versorgung nach außen zu tragen, welche die Stadt Plauen lebenswert machen.

Ein Schwerpunkt der 900-Jahr-Feier sollte auch die Tourismus- und Wirtschaftsförderung.

Auch das Thema, wie sich Plauen in den nächsten 100 Jahren weiterentwickeln soll, könnte aufgegriffen werden.

Weiterhin könnte man das Thema Zukunftswerkstatt anbieten, z. B. in Verbindung noch zu entwickelnder Gewerbegebiete.

Bürgermeister Zenner antwortet, dass es dafür das Stadtkonzept 2032 gibt. Auch Schulklassen wurden bereits aufgefordert, darzulegen, wie sie sich Plauen in 100 Jahren vorstellen. Kinder- und Jugendeinrichtungen werden sich ebenfalls mit diesem Thema befassen.

Nach Meinung von Bürgermeister Zenner bräuchte man dies nicht unbedingt beim Stadtfest mit einzubauen, da es bereits eine eigene Arbeitsgruppe hierfür im Geschäftsbereich II gibt.

Die Idee wird aber gerne mit aufgenommen.

Bürgermeister Zenner bittet u. a. Frau Weck zu überlegen, was hier thematisch - vielleicht über Flyer – herausgearbeitet werden könne, was für Plauen ganz besonders wichtig sei.

Stadträtin Uta Seidel, Fraktion DIE LINKE, teilt mit, dass Dr. Horst Bach, Vorsitzender des Seniorenbeirates der Partnerstadt Siegen im Alter von 80 Jahren verstorben sei. Sie fragt nach, ob hier eine Beileidsbekundung möglich wäre.

Bürgermeister Zenner sagt dies zu.

Stadträtin Uta Seidel, Fraktion DIE LINKE, teilt mit, dass die ehemaligen Mitglieder des Seniorenbeirates von Herrn Frank Zabel, Koordinator des Kommunalen Präventionsrates, eine Einladung für den 06.05.2021 erhalten hätten. Sie fragt nach, ob Herr Frank M. Zabel, Koordinator des Kommunalpräventiven Rates, von der Stadtverwaltung Plauen beauftragt wurde, als Verantwortlicher für die Bildung der AG Senioren zu wirken.

Bürgermeister Zenner teilt mit, dass Herr Zabel beauftragt sei, die AG Senioren neu zu strukturieren.
Hierzu wird noch einmal nachgefragt und die Antwort nachgereicht.

Stadträtin Uta Seidel, Fraktion DIE LINKE, fragt nach, warum die Kinder- und Jugendeinrichtungen unter Leitung der Stadt Plauen (eSeF) noch nicht geöffnet wurden, obwohl dies wohl bereits wieder möglich sei.

Bürgermeister Zenner bittet Herrn Schäfer, Fachbereichsleiter Jugend/Soziales/Schulen/Sport, um schriftliche Beantwortung.

Stadtrat Mirko Rust, AfD-Fraktion, fragt nach dem aktuellen Stand bezüglich des Themas Brände im Asylbewerberwohnheim in Plauen nach:
Was hat die Stadt Plauen hier unternommen bzw. was ist künftig noch geplant auch wenn der Vogtlandkreis hier in der Verantwortung steht? Was tut der Kommunale Präventionsrat in diesem Zusammenhang? Welche Hilfe und Unterstützung kommt hierzu vom Land bzw. vom Vogtlandkreis?

Frau Kerstin Wolf, Bürgermeisterin Geschäftsbereich II, teilt mit, dass hierzu eine Beratung gemeinsam mit dem Landratsamt Vogtlandkreis und der Polizeibehörde stattgefunden hat.
Gemeinsam wurde erörtert, wie es zu diesen Bränden gekommen ist und wie der Ermittlungsstand ist. Es wurde seitens der Polizeibehörde versichert, dass ein Haftbefehl gegen einen Brandstifter erlassen wurde. Dieser Brandstifter wurde mittlerweile in Haft genommen.
Des Weiteren wurden Sicherheitsmaßnahmen im Asylbewerberwohnheim verstärkt. Die Brandlast wurde gesenkt, in dem nicht benutzte Zimmer ausgeräumt wurden. Schließsysteme wurden verbessert. Seitdem ist kein weiterer Brand aufgetreten.

Plauen, den

Plauen, den

Plauen, den

Plauen, den

Steffen Zenner
Bürgermeister
Geschäftsbereich I

Thomas Salzmann
Stadtrat

Eric Holtschke
Stadtrat

Peggy Glaß
Schriftführerin